

Beitragsordnung



1. Für jedes Mitglied muss ein schriftlicher Mitgliedsantrag vorliegen. Fehlt dieser Antrag, ist eine Sport-Unfallversicherung über den Landessportbund nicht vorhanden.
Mitgliedsanträge sind bei den Übungsleitern und in der Geschäftsstelle erhältlich sowie auf der Homepage des RSV Einheit Lübben abrufbar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den vom Vorstand festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag, sowie eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
Für Mitglieder, die bis zum 31.12.2013 Mitglied des RK Endspurt 1909 Cottbus e.V. waren, entfällt die Aufnahmegebühr.
2. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1. Februar fällig.
3. Mitglieder haben ihre Beiträge bargeldlos auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
Kontonummer IBAN: DE26 1605 0000 1000 835 029 BIG: WELADED1PMB
4. Eine Aufstellung säumiger Beitragszahlungen (1 Monat nach Fälligkeit) der Mitglieder wird den Übungsleitern übergeben. Erfolgt dennoch keine Beitragszahlung, so erhält das säumige Mitglied eine schriftliche Mahnung und gleichzeitig wird eine Aufwandsentschädigung von 5 Euro (fünf) erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend des Eintrittsdatums (Monat) in den Verein fällig.
6. Der Austritt eines Mitglieds hat durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand (Geschäftsstelle) zu erfolgen.
7. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
8. Für Übungsleiter werden individuelle Regelungen getroffen.
9. Passive Mitglieder sind solche, die weder am Training noch an Wettkämpfen teilnehmen.
10. Für Lizenzen und RTF Wertungskarten werden die aktuell gültigen Gebühren erhoben.
11. Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine Ermäßigung bzw. zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung erfolgen. Dieser Antrag kann formlos beim Vorstand zur Entscheidung eingereicht werden. Gründe können z.B. die Einberufung zum Wehrdienst bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. -leben nicht ermöglicht, die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (bei Junioren derer Erziehungsberechtigten), zeitweilige schwere Krankheit des Mitgliedes, Schwangerschaft u.ä. sein.
12. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, bei sich bereiterklärenden Sponsoren Rabatte durch vorzeigen des Mitgliedsausweises zu erwerben. Eine Liste bezüglich vorhandener Rabatte wird am Anfang eines Jahres auf der Homepage des RSV Einheit Lübben veröffentlicht.



13. Mitgliedsbeitrag:

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Passive Mitglieder	€50,00	€10,00
Amateure/Master	€60,00 zzgl. Lizenzgebühr	€10,00
RTF	€60,00 zzgl. Lizenzgebühr	€10,00
Jugend/Junioren	€60,00 zzgl. Lizenzgebühr	€10,00
Schüler	€60,00 zzgl. Lizenzgebühr	€5,00

14. Schlussbestimmung:

Die Beitragsordnung wurde durch die Vorstandssitzung am 21.01.2014 beschlossen und tritt ab dem 22.01.2014 in Kraft.

Der Vorstand